

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1782**

3 (14.1.1782)

Montags, den 14<sup>ten</sup> Januar. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



3.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertisse



## A v e r t i s s e m e n t s.

- 1 Da zu Verpachtung der Jagdten in den Aemtern Verum und Norden auf anderweite Sechs Jahre, Terminus licitationis, am 31sten dieses Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Norden angesetzt ist; so werden Pachtlustige dahin unter der Bedeutung verabladet, daß die Verpachtung dem Befinden nach, entweder im ganzen, oder Parzellenweise vorgenommen werde, und die Pacht-Jahre mit dem 1sten Octob. a. c. ihren Anfang nehmen.

Signatum Auriſch den 2ten Januar. 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen = Cammer.

- 2 Da sich, dann Verlaut nach, ein gewisser noch zur Zeit unbekannter Kerl beggeben lassen, auf einen falschen Bettel-Brief, mittelst nachgemachten Namens des Predigers und der Kirchen-Vorsteher auf Carolinen-Siel, für die dortige Kirche, hier und da auf dem platten Lande, besonders in Rheider, und Oberledinger-Land, zu collectiren; so wird solches hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, und das Publicum für diesen Betrieger gewaruet.

Auriſch den 29sten December 1781.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

- 3 Denen Zimmer = Mauer = und Fuhrleuten, Glaser, Schmiede und Decker, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Arbeitslohn, so pro 1782 83 zu den Herrschaftlichen Gebäuden und neuen Bauten erforderlich seyn werden, denen Mindestannahmenden zuverdungen werden soll, als: den 28sten Jan. zu Hage in des Peter von Horn Hause, den 29sten zu Norden in den Weinhaufe, den 31sten zu Esens in der Stadt-Waage, den 1sten Febr. zu Wittmund auf den Amtgerichte, den 2ten zu Friedeburg auf dem Amtgerichte, Vormittags um 9 Uhr ausverdungen werden soll. Diejenigen welche Arbeit hievon anzunehmen gesonnen sind, können sich am besagten Tage, Zeit und Ort einfinden, Conditiones und Bestecke vernehmen, und gewärtigen, daß denen mindestannahmern der Zuschlag mit Vorbehalt allerhöchsten Königl. Approbation geschehen wird. Die Conditiones und Bestecke können vorher bei Beamte, Rentmeistern und mir eingesehen werden.

Auriſch, den 8ten Januar, 1782.

Richter.  
Bau-Rath.  
Verkäufe



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Es ist ad instantiam des weil. Johann Hinrich Dircks Kinder Vormänder, die Subhastation des denenselben zustehenden Hauses, Scheune und Gartens auf der hiesigen Neustadt belegen, welches auf 2200 Gulden gewürdiget worden, in 2en Licitations-Terminen, als den 8 und 29 Dec. dieses Jahrs und den 18 Januar nechstkünftig erkannt, und sind die Conditiones bey dem Rathsverwandten von Ehe zur Einsicht zu erlangen, Creditores aber werden zu Beywohnung solcher Terminen und Angabe, sodann justification ihrer Forderungen sub pōna præclusi vorgeladen.

Signatum Ulrich in Curia, den 10 Nov. 1781.

2 Weyl. Kaufmanns Soefe Harms Alrings Wittwe Erben, wollen ihre ansehnliche Behausung, Scheune und Garten an der Osterstrasse zu Leer so von Kaufmann Ede van Eden bewohnt wird, und von vereideten Zunftmeistern auf 5828 fl. 3 stüber taxiret worden, nebst noch einige Güter, als Heerd Platen, Wind-Ofen, Lit de Camp, Schränke etc. taxiret auf 291 fl. so zugleich mit dem Hause am 23 Januarii 1782, im Amtshause zu Leer des Nachmittags um 1 Uhr zum letzten mal, öffentlich feil bieten und den Meistbietenden zuschlagen. Der letzte Termin Kauffchilling kann Käufer 8 bis 10 Jahr von May 82 an, auf Zinse gegen 4 pro Cent behalten. Im ersten und zweyten Licitations Termine ist nichts geboten.

3 Des wl. Herrn Bierzigers Claas G. Alberti Frau Wittwe ist entschlossen das zu Emden an der Volten - Pforts innern Brücke in Comp. 10 No. 4 stehende, zur Nahrung besonders getegene Haus durch dasselbe am 21 December 1781 sodann 4 und 18ten Januar. öffentlich zum Verkauf anspräsentiren zu lassen.

Ferner sind die Executores Testamenti des wl. Herrn Bierzigers Wilcke Meiners resolpiret das von demselben selbst bewohnte an der grossen Osterstrasse in Comp. 14 No. 19 stehende Wohnhaus mit denen beyden besondern Wohnungen und Garten dahinten gleichfalls am 21 December 1781 sodann 4 und 18 Jan. 1782 öffentlich feilbieten zu lassen.

4 Hinricus Janssen Mademachers Erben als Jan Dirck Hinricus und dessen Schwestern wollen auf erhalten gerichtliche Commission ihre Behausung in denen Bunder Baulanden so auf des Herru Regierungs-Rath Bacmeisters Grund stehet und wo von der Consensus de alienando nachgesuchet worden, mit dazu gehörigen Erbpachtsgrund am 15 Jan. 1782 in des Vogten Appeldorens Behausung zu Bunde öffentlich verkaufen.



- 5 Den 16ten Jannar nächstkünftig, soll der halbe Heerd des weyl. Weede Janssen zu Uyenwold, welcher auf 2100 Gl. in Gold gewürdiget, zu Aurich am Amtgerichte zum 2ten mahl öffentlich zum Verkauf ausgebaut werden. Conditiones sind dem Subhastations-Patent angehänget, und können auch bey dem Ausmiener und Commissions-Rath Neuter eingesehen werden.
- 6 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der 3te Licitations-Termin, des Jan Bartels Klingmeyers Heerdes und Ziegeley zu Goldeborg, Emden-Amts, auf den 29sten Jannar des künftigen Jahres aus gewissen Ursachen ausgesetzt sey, und können Kauflustige sich an bemeldten Tage, zu Jemgum in des Bogten Heyneckes Hause einkfinden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen und in Abschrift zu haben.
- 7 Der Sohn Jude Abraham Mathans Pels, zu Emden, ist frehwillig gefonnen, daß von ihm selbst bewohnt werdende, hinter der Halle nächst den Schmidts-Gilde-Hause in Cop. 11 No. 29 stehende, ansehnliche, zur Kaufmanschaft und sonst sehr gelegene Haus der goldene Stern genannt, sammt Nebengebäuden und hinter belegenen Garten an der Stroh-Strasse, in Comp. 19 No. 35 durch dasiges Vergankungs-Departement am 4, 11 und 18 Jan. 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.
- Der Bürger-Hauptmann J. B. Storch und Lieutenant Fr. Freepfs, als testamentarische Erben der weyl. Land Franke Meiners, sind resolviret, daß von ihrer Erblasserin selbst bewohnte, zu Emden am alten Markte in Comp. 7 No. 1 stehende Haus durch dasselbe in obbemelten Licitations-Terminen gleichfalls öffentlich verkaufen zu lassen.
- Der Quartiermeister P. J. Duin, als Vormund über weyl. Land Jan Cobus Pylards Kinder ist Vornehmens, das zu Emden an der Kraan-Strasse, in Comp. 22 No. 81 auf der Ecke des Staalboomen, Ganges stehende, vor wenigen Jahren erst neu erbaute wohleingerichtete Haus ebenfalls auf vorbemeldten Tage öffentlich verkaufen zu lassen.
- 8 Bey dem Norder Siel lieget ein Schiff von Neudenburg, welches von Hans Schrum befahren, und im vorigen Herbst auf dem Coopersand gestrandet ist, zum Verkauf. Die Bauarth gleichet einem Schinck-Schiffe, und es ist pl. min. 20 Last Rocken gros; wer Lust hat dieses Schiff zu Kauffen, wolle sich sordersamst bey dem Mandatario der Wittve Schrums, dem Kaufmann Simon Bargerbuhr in Norden melden, und contrahiren.

- 9 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Gerhard Knoop conscribirte Güter zu Jemgum am 17 dieses, der Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.
- 10 Am 16 Jan. Nachmittags um 1 Uhr, will der Vormund über des weiland Albartus Vrom Kinder, in des Brauers Witt Jcken, Wohnhause in Norden, einige Stücke grüne Länder nach der Ausmiener Ordnung öffentlich auf 6 Jahr um May 1782 anzutreten verheuren lassen.
- 11 Am 26 Januar anstehend soll des Hermann Eilders Zimmermanns Haus zu Leer, auf der Woerde mit dahinten vorhandenen sogenannten Poitthause und Garten bis an der Embse, so durch vereidete Taxatoren auf 475 fl. holl. gewürdiget, zu Leer im Amtshause öffentlich feil geboten und den Meisibietenden zugeschlagen werden. Die Verkauf Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht vorhanden.
- 12 Der Wittwen des weil. Wäbbe Nyels und derselben minorennen Kinder Heerd zu Simonswolde, groß pl. min. 30 Grafen, welcher auf 2600 Gl. in Golde eidlich gewürdiget worden, soll am 21sten Januar. cur. in des Vogten Jacobs Hause zu Simonswolde zum dritten und letzten mal feilgeboden werden, Liebhaber können sich also an besagten Tage Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Meisibietende den Zuschlag gewärtigen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts in Oidersum einzusehen.
- 13 Des weyl. Schufter Jan Nickels Kinder in Weerdum, Esener Amts, belegenes Wohnhaus und Garten, nebst 3 Gräber auf dem Weerdumer Kirchhofe, sollen am bevorstehenden 15ten Januar 1782, auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, in einem Termino dem Meisibietenden durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkauft werden. Esens ut supra.
- 14 Den 23sten Januar soll der Heerd cum annexis des weyl. Nolf Albers zu Wiesens, welcher, ohne die verletzten Ländereyen, auf 800 Gl. in Gold gewürdiget, zu Aurich am Amtgericht, zum 1sten mahl öffentlich zum Verkauf ausgeboden werden. Conditiones sind dem Subhastations beygefüget, und können auch bey dem Commission. Rath und Ausmiener Deuter eingesehen werden.

Jacob Siebels zu Marienhove, und Evert Siebens curat. Tonjes Hayen, haben Obbrigkeitliche Erlaubniß erhalten, 12 Diemath unfer Uyganter Weeden, als 8 Diemat



Diemat Leem-Dobben, und 4 Diemat ins Ziel, 1 Acker hinter Hrn. Krieger-Rath Fridag Land, 1 Warf hinter Uggant pl. m. 2½ Vierdup Einsaaf, 2 Kirchen-Stellen und etliche Todten Gräber, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstige wollen sich den 21 Januar, des Mittags um 1 Uhr in Poppiuga Haus zu Marienhave einfinden. Conditions sind vorhero bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

- 15 Nicolaus Krudop und dessen Ehefrau zu Altsunnixiel sind freywillig gesonnen ihr Haus so zur Kaufmannschaft und Bakerey sehr bequem ist, zu verkaufen, Liebhaber können sich bey ihnen einfinden und Handlung pflegen.
- 16 Es ist ein wohl artirtes zur Nahrung sehr bequemes am Neumarkt zu Emden belegenes Haus, mit einem Vorhause, worin ein zu verschließende Winkel und Lönchbank, zwey Sammern, sodann im Solder oder Boden, worauf pl. m. 12 Last Haber placiret werden können, aus der Hand zu vermietzen; auch gehören hiebey zwey hinter dem Hause belegene Palkhäuser, und dienet zur Nachricht daß in diesem Hause der Wein-Handel seit vielen Jahren mit gutem Faveur betrieben worden; wer dieses zu mietzen Lust hat, melde sich, da solches auf 1sten May 1782 angetreten werden kann, je eher je lieber bey dem Makler Arend Berlee daselbst.
- 17 Das bereits zu drey-mahlen öffentlich zum Verkauf ausgeboten, dem weyland Mauermeister Peter Pauls und dessen auch verstorbenen Witwe zuständi gewesene, zu Emden an der Juden-Strasse in Comp. 23 No. 76 stehende Haus soll durch dasiges Vergantungs-Departement nochmals am 18 Jan. 1782 auspräsentiret und alsdann dem Meistbietenden losgeschlagen werden.
- 18 Vermöge nachgesuchten und erhaltener Gerichtlichen Commission wollen des weyl. Dirck Janssen Erben zu Eylsum ein Haus und Garten nebst dazu gehörige Kirchen-Bäncke und Todten-Gräber sodann eine Grüz-Mühle und was dazu gehört, der Ausmiener Ordnung gemäß am 18ten dieses, in der Brauerey zu Eylsum verkaufen lassen.
- 19 Des weyl. Feebe Janssen Wittve und Erben zu Menndorf belegener, und eidlich auf 220 Gl. in Gold gemärdigter Camp, groß 5 Diemath, soll am bevorstehenden 12 März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termin dem Meistbietenden durch den Ausmiener Cucken stehend feste verkauft werden.

Ver



## V e r p a c h t u n g e n.

- 1 Die vom Albert Janssen hieselbst gehenerte 9 Grafe am Conrebbers Weg gelegene Königl. Stück-Lande, sollen auf anderweitige 3 Jahr, und zwar pro Trinitatis 1782, 85 öffentlich verpachtet werden. Termin. licitat. ist auf den 25 Jan. inst. angesetzt, da sodann Liebhaber sich Vormittags um 11 Uhr in der Königl. Emden Rentey, in der großen Strafe, einfinden, conditiones vernehmen und offeriren thun können.  
 Signatum Emden, den 5ten Januar, 1782.

## Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hrn. Doctoris Med. Wencelbach, edictales wider alle und jede welche auf den durch ihn publice erstandenen Heerd Landes in der Linteler Marsch, so von dem Hausmann Thele Uper herrühret, ex quocunque capite vel causa, einigen Anspruch und Forderung haben, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9ten Februar 1782 sub pōna juris erkannt.
- 2 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Hrn. Assistenzraths Hefling wegen des ihm von dem Parnaf Beer verkauften, hinter dessen Hause in der langen Strafe belegenen und an Käuffers Garten und Scheune mit gränzenden stück Gartens Edictales contra Quoscunque ad annotandum et justificandum credita retractum, reunionem aliaque jura realia, cum termino reproductionis præclusivo auf den 16 Februar 1782 erkannt.

Aurich in Curia den 12 December 1781.

Bürgermeister und Rath.

- 3 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über des nachgelassene Vermögen des daselbst Fallit gewordenen Bäckers Wilhelm Brian der Concursus generalis per Decretum eröffnet, und citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monate et liquidationis auf den 15 Januar. 1782, sub pōna præclusionis et perpetui silentii erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemeinschuldner Wilhelm Brian zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, und über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich wegen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

Signatum Norda in Curia den 8ten October 1781.



4 Beym Amtgerich zu Leer sind ad instantiam des Nylt Berens Donn daselbst wegen der von ihm angekauften dem Justiz-Commis. Brakenhoff in Verum gehörigen in Leer am neuen Markt helegene Behausung edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes cum termino præclusivo auf den 12 Febr. 1782 sub pöna perpetui silentij erkannt. Leer am Amtgericht den 3 Nov. 1781.

5 Demnach zur Auseinandersetzung der bey der Regierung gerichtlich vorschwebenden von Wolframsdorffschen mütterlichen Erbschafts Angelegenheit nödig ist, die Forderungen der Creditoren, welche an der verwittweten Frau Drostin von Wolframsdorff also vor den 3 Dec. 1780 zu fordern gehabt haben, zu wissen, als müssen solche Creditores sich längstens gegen den 19 Jan. 1782 bey dem Ausniener Schröder in Detera melden ihre Forderung angeben, und mit hinlänglichen belägen nachweisen.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Ulrich Sjabben, edictales wider alle und jede, so auf des Schulmeisters Johann Ernst und dessen Ehefrau Imcke Eden, Haus mit  $3\frac{1}{2}$  Diemath Landes, welches ihm von diesen Eheleuten gegen  $17\frac{1}{2}$  Diemath Landes mit einem Hause übergetragen worden, und welche Immobilien beyde in der Westermarsch belegten, ex quocunque capite vel causa Spruch und Forderung haben, cum termino von 9 Wochen et reproductiones auf den 23 Febr. 1782 sub pöna juris erkannt.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Frerich Claessen zu Twixlum edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch ihn von den Eheleuten Garrelt Heyen und Orientje Folts öffentlich angekauften Immobilien, als: 1) eines Hauses nebst  $2\frac{1}{2}$  Grasen Landes, 2) 6, 3) 6, 4) 3, 5) 3 und 6) 4 Grasen sämtlich unter Wybelsum cum termino reproductionis peremptoris auf den 18 März nächstkünftig erkannt.

Eben daselbst sind auf Anhalten der Eheleute Lübbert Jürken und Antje Rencken zu Hagum edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, absichtlich eines ihnen von dem Jan Jaussen, Bäcker zu Hagum privatim verkauften, zu Hagum stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremptorie auf den 25 Februar nächstkünftig erkannt.

8 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Rencken und dessen Ehefrau Betha Margaretha Garrels edictales wider alle und jede welche auf gewisse 6 Grasen Landes in der Oster-Hamrich unter Leer, die Siel-Benne genannt, so von der letztern Vater öffentlich anerkauft, von diesem vererbet und ihr von ihrem Miterben cediret worden, ex quocunque capite Spruch und Forderung zu haben  
ver.

vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, auf den 29 Januari 1782 p<sup>o</sup>na perpetui silentii erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen des Schusters Harm Faussen zu Bisquard, citatio edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des weyl. Fürgen Peters Wittwe, Assel Ulrichs, öffentlich verkauft, von gedachtem Harm Faussen erstandene, unter Bisquard belegene, 13 Grasen Landes einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 28 Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Ansuchen des Schmides Donne Harms zu Greetfiel, edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von Wibbe Harms publice verkaufte, vom Extrahenten erstandene, daselbst belegene 5 Grasen Landes einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 28 Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Herrn Doctoris Med. Wenfesch, edictales, wider alle und jede welche auf 8 Diemathen Landes in der Lünteler Marsch, so derselbe demselbe von dem Silberschmid Albertus Bodeker anerkauf hat, Spruch und Forderung oder auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9 Mart. a. c. sum p<sup>o</sup>na juris erkannt.

11 Beym Stadtgericht zu Norden, ist auf Ansuchen des Curatoris honorum Justiz Commiss. Brackenhoff, die öffentliche Subhastation des Hauses cum annexis des daselbst fallit gewordenen Bäckers Wilhelm Brian, im Oster-Klust 8ten Noth sub No. 141 $\frac{1}{2}$ , welches von beeidigten Curatoribus auf 1875 Gl. gewürdiget worden, in dreyen Monatlichen Terminen et ultimo ac peremptorio auf den 8 April a. c. erkannt und haben sich Kaufsüchtige in dictis terminis am gewöhnlichen Orte daselbst zur Eröffnung ihres Geboths einzufunden, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine den Meistbietenden das Haus cum annexis salva approbatione Creditorum et adjudicat<sup>o</sup> iudicii werde zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 8 Januar, 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

( No. 3 F )

12

**12** Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind wider alle und jede, welche auf dem insolventen Budel des abwesenden Heertje Hertjes Voornigaren und dessen weyl. Ehefrau Dayke Davids, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung an gedachten Budel zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores cum termino von 3 zu 3 Wochen et reproductiones präclusivo auf den 27sten Febr. 1782 sub pöna präclusivo perpetui silentii erkannt.

**13** Bey den Amtgerichte zu Wittmund, ist in Sachen Proclamatiss contra Quoscunque weyl. Harm Dircks, aus einem Hause und Garten uebst 2 Strichen Deichs Warfsfätte, in der Eano Ludewigs-Grode liegend, welche auf 310 Gemthlr. in Gold gewürdiget, Creditores, Patentum subhastationis, cum termino licitat. auf den 20 Febr. 1782 imgleichen citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato erkannt.

Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des dasigen Kauffmanns And. Janssen Pommer, wegen der von demselben von Burchard Ricklefs zu Leerhase anerkauften, von diesem öffentlich anerkauften, dem weiland Ausmiener Loth zuständig gewesen beyden Kämpfe auf dem Hohenbier bey Wittmund belegen, wider alle und jede, welche darauf einen realen Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18 März a. c. pöna juris solita erkannt.

Bey gedachtem Amtgerichte sind edictales contra quoscunque Creditores, welche auf das Vermögen der Elisabeth Arends, des Arend Carstens Wittwe, am Verdumer alten Deiche Wohnhaft, Forderung haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 18 März 1782 mit Anserlegung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

## Notifikationen.

- 1** Esst wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß Christian Dircks zu Egerhave 1 roth braunes Kuh-Enter aufgebunden hat, wen es zukommt der wird ersucht um es abzuholen, und den zugefügten Schaden und Unkosten zu bezahlen.
- 2** Bey Habbo Ennen Nycken zu Siegelsum, stehet ein roth Kuh-Kalb ohne Zeichen, aufgebunden, wen es zukommt, kann sich bey denselben melden, und in Empfang nehmen.

3 Ernst Wiers vom grossen Fehn, hat ein Ochssoft Wein auf den freien Weeserstrom gefunden und aufgeborgen, gemerckt H. B. wer es zukommt, kann sich bey ihm melden.

4 Das Register über die 4 Theile der neuen Prozeß-Ordnung ist in hiesiger Factorrey angelanget, und kann für 7 ggr. hieselbst abgefordert werden.

Murich, den 27 December, 1781.

J. Doden.

5 Den 16 Januar 1782 soll auf dem Comptoir der Herings-Fischerey-Compagnie in Emden an den Meistannehmenden ausverdingungen werden.

9000 Pfund Käse.  
180 Achtel Butter.  
120 Tonnen Grüge.  
36 Tonnen Erbsen.  
15 Tonnen Bohnen.

Aebhaber können sich daselbst des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und Conditiones vernemen.

Emden, den 21 December 1781.

6 By Henderk Lucas Harms tot Emden, zyn beste Neucastelse Steenkohlen tot een billigken Prys tebekommen, als ook rode en witte Wyn by Oxhoofden.

7 Der Welldemüller B. Keinders zu Esens verlangt um erst bevorstehenden Ostern ein Knecht, der so ziemlich das Mahlen versteht, und über sein gutes Betragen allenfalls Beweise führen kann. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

8 Bey der Schiffs-Nehdercy-Gesellschaft in Esens, wird ein mit tüchtigen Zeugnissen versehener erfahrner Seetochter verlangt, um eine Galliotte von pl. min. 120 Lasten zu betahren. Wer sich hiezu qualificiret, auch sich allenfalls mit interessiren wilk, melde sich in den nächsten 14 Tagen persönlich bey dem Kaufmann Wiborg in Esens oder dem Schiffszimmermeister Ricklef Cornelius, am neuen Darlingersehl.

9 Der Drechsler Wense Earstens in Esens, verlangt sofort, oder um Ostern nächstkünftig einen Gesellen, der sowohl die Stühle als Spina-Räder Arbeit versteht. Wer also Lust dazu hat, wolke sich ehestens bey ihm melden.



10 Der Glaser und Maler Andreas Adolph Hieken in Esens, verlangt auf künftigen Ostern einen Gesellen, er verspricht ihm ein gutes Wohllohn. Wer Lust dazu hat, kann sich bey ihn melden.

11 Amsterdam in zyne opkomst, aanwar, Geschiedenissen, Vorregten, Koophandel, Gebouwen, Kerkenstaat, Schutterye, Gilden, en Regeeringe, beschreeven door Jan Waagenaar, in drie Deelen in Folio, veneierd met meer dan tagentig kostbaare Platen; zynde deere Uirgave vermeerderd met een Steel van nog zeventig Prentvenbeeldingen, welke in de Voorgaande niet worden gevonden. Als ook in dertin Deelen in groot 8vo verrykt met een fraai Stel van meer dan tweeendertig Konstplaten; en nog doorenboven vermeerderd met agtenvyftig Prentverbeeldingen, welke in de voorheen uitgegeevne Exemplarien niet zyn. Alles zeer keurig uitgevoerd. Dit kostbaare Werk is door Versters van den Verleger en door Verleger in andere Handen geraakt, en word als nie donr de Besitters derselver voor een verminderde Prijs fooverde nog overige Exemplaren strekken, aangebaaden waarvan een uitvaarig Berigt gedrukt is, en by C. Wenthin in Emden te bekoomen, deselve neemt ook de Beforging van de bestelde Exemplarien an. De Liefhebbers tot dit kostbare Werk versoeke niet lange daar mede te wagten de- vyl de Vooraat daarvan maar klein is, de brieven franco.

12 Wenn noch einige Creditores von der Budel des verstorbenen Zimmermeister zu Marienhavē Ihne Janssen seyn mögten, die sich nicht gemeldet, müssen sich von Dato an des 1sten Publication innerhalb 4 Wochen bey den Schulmeister Ewold Bohlen zu Marienhavē melden.

13 Bey dem Kupferschmidt Gaberts in Wittmund, steht ein schöne fast neue Farbe- oder Blau-Kupe, mit ein Röster darin. Zum Verkauf pl. m. 60 Pfund schweren Gewicht für einen billigen Preis.

14 Nachdem auf geschehene Untersuchung sich befunden, daß das Königl. Edict wieder den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, in den Meistern Greetstehl und Pewsum in allen Wirthshäusern, als den gewöhnlichen

den Affixions-Plagen, sodann an der hiesigen Amts-Stube annoch affigirt sey; Als wird solches, auf allerhöchsten Befehl, hiedurch zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, damit im etwaigen Contraventions-Falle sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge.

Pewsum, den 7 Januar, 1782.

- 15 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Rinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft, daselbst auf dem Kummel des Rathhauses, bey der Waage und in sämmtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden kann.

### A n f r a g e.

Weil ich keine Schrift noch Buch kenne, worinn von dem Entstehn und Ursach dessen, von den Bestandtheilen und der Ursach der ungemeynen Fruchtbarkeit des Schlammes handelt, der unter dem Namen Schluf in dieser Gegend bekannt und ein wahrer Schatz auch dieser Provinz ist, indem diese Erde wo sie sich niederleat, nicht nur die Länder erweitert, sondern auch vielen Menschen neue Wohnsitze, Reichthum und Unterhalt verschaffet: so wünsche eine Abhandlung zu kenne, die hier in gehörigen, oder auch nur einigen Unterricht giebt; bitte daher dienslich, Kenner solcher Nachrichten wollen in diesem Wochenblatt genigte Anzeige geben, oder, falls ein, oder anderer seyn möge, der hierüber selbst was eigenes gesammelt, es öffentlich bekannt machen.

W.

### Beispiel der Fruchtbarkeit des verwichenen Jahres.

Ein junger Colonist, ohnweit Hatshausen, hatte eine neue Hausstelle angenommen. Weil es ihm an Dünger fehlte, so präparirte er den künftigen Garten-Grund, der oben etwas Mohrartig war, zum Buchweizen Bau; hatte und braunte ihn, und besäete ihn darauf mit 10 Kruf Buchweizen. Wiewol nun der starke Wind sehr viel von der beynah reifen Saat wegnahm, so wurde der Fleis dieses jungen Abbauers dennoch so reichlich belohnet, daß er für 10 Kruf Aussaat, 10 Vierdup und 11 Kruf Murricher Maaf, mithin für jedes einzelne Kruf, 45 Kruf rinen Buchweizen, einernete. Er machte damit ein kleines Schwein fett, und behielt noch einen Vorrath zu Grüz und Mehl für seine kleine Haushaltung übrig. Wöchten dergleichen Exempel doch manche Einwohner in der Provinz reizen, ihre Mohrräste besser



besser zu nutzen! Da an der Süd-Seite von Aarich der Buchweizenbau auf den Mohrrästen, schon seit vielen Jahren, mit so sichtbar großen Vortheilen betrieben wird; so ist es zu bewundern, wie die Hausleute und Einwohner an der Nord-Seite von Aarich, sonderlich in dem Bierummer und Esener Amte, die ihnen so nahe gelegene und größtentheils zum Buchweizenbau so vortreflich qualifizierte Mohrräste, so ganz unbenutzt liegen lassen können. In dem Stiefhauser Amt giebt es Tagelöhner, die jährlich 2 bis 3 Lasten Buchweizen gewinnen und es sich nicht verdriessen lassen, den 3 bis 4 Stunden vom Hause entlegene Mohrrast zu bearbeiten. Wieviel gehört doch dazu, eher die nutzbarste Nachfolge, auch in einem kleinen Ländchen, von einem Amte zum andern übergeht!

5.

- 19) Schon längstens hat man gesucht, ein Oeffentliches gelehrtes Magazin zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke haben sich endlich drei Personen verbunden, wöchentlich entweder einen halben oder ganzen Bogen auszugeben, wenn noch neue Mitarbeiter in diese Gesellschaft eintreten werden. So wird denn
- 1) die Gesellschaft aus 12 Gliedern bestehen, wovon jedes jährlich 4 oder 2 Bogen liefert.
  - 2) Die etwa von Fremden, die ausser dem Zirkel dieser Gesellschaft sind, einzusendende Stücke, werden ebenfalls, in so ferne sie dem Zwecke der Gesellschaft entsprechen, aufgenommen.
  - 3) Die Geschichte mit ihren Nebenzweigen, die Oeconomie und die schönen Wissenschaften machen den Gegenstand des Magazins aus.
  - 4) Alle Schmähchriften, auch die geringsten Anzüglichkeiten und alle dem Staate und der Religion zuwiderlaufende Stücke sind völlig daraus verbannet.
  - 5) Die Namen der Mitglieder, wenn sie sich selbst nicht entdecken wollen, bleiben unbekannt.
  - 6) Jedwedes Mitglied macht sich nur auf ein Jahr verbindlich.
- Dies ist so ohngefähr der Plan der Gesellschaft, wozu wir hiemit öffentlich jedweden gelehrten Landsmann einladen. Jeder Gelehrte, der mit einzutreten gesonnen ist, wird ersuchet, sich binnen 4 Wochen bei dem Cammer Copisten Freese zu melden. Sollte sich jemanden angeben, der aus dieser oder iener Ursache nicht aufgenommen werden kanu, so wird auch dessen Name verschwiegen. Und sollte von den sämtlich geladenen Gästen, Niemand erscheinen.

Manum de tabula.

20 Nachfolgende Bücher werden auf der lateinischen Schule  
hieselbst am 19ten Januar. 1781 Nachmittags  
um 2 Uhr verkauft.

- 1 Biographien der Sachsen, Dresden 775, 1ster und 2ter Theil.
- 2 Herders Ursachen des gesunden Geschmacks bey verschied. Volkern da er geblähet, Berlin 775
- 3 Burnaby Reisen durch die mittlern Colonien der Engländer in Nord Amerika, Hamburg 776
- 4 Hurds moralische und politische Dialogen, aus dem Englischen, 1ster Theil, Leipzig 775
- 5 Stella, ein Schauspiel für liebende in 5 Acten von J. W. Goethe.
- 6 Patriotische Beyträge zu Metaphologie der Deutschen nebst eine Vorrede über das metaphologische Studium überhaupt, 773
- 7 Leben und trauriges Ende der Branca Capello aus den Italiänischen von Sanseverino, Berlin 776
- 8 Die Bücher Posaune ein litterarisches Journal, Leipzig 775, erstes Stück.
- 9 Joachim oder den Triumph der Kinder Liebe und Achtung, ein Drama in 3 Aufzügen nach dem französischen des Sainmore, Leipzig 776
- 10 Claudius Stalianus vermischte Erzählungen von J. H. E. Meinelken, Queclinburg.
- 11 Die Academie der Grazien, 2ter 3ter und 4ter Theil, Halle 776
- 12 Der deutsche Mercur, 6tes 7tes 8tes und 9tes Stück, Jun. Sept. 776
- 13 Briefe des Grafen v. Hesterfeld an sein Sohn, 4ter und 5ter Band, Leipzig 776
- 14 Plato und Leibniz jenseit des Stix ein Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele. Halle.
- 15 Rheinischer Most erste Herbst.
- 16 Goldschmids Geschichte von Engl. erster Theil, Leipzig 774
- 17 Die Mannigfaltigkeiten, des 2ten Jahrganges erstes Vierteljahr Berlin 774
- 18 Patriotische Phantasien von Moses, erster Theil, Berlin 775.
- 19 Geschichte oder Erzählungen, 2ter und 3ter Band, Danzig 772
- 20 Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts eine Wochenschrift, 3ter Band, Dresden 775
- 21 Briefe über Rußland mit historischen Anmerkungen, Leipzig 775
- 22 Phantasien, erster Theil Dresden 775
- 23 Iris, 3ter Band Dursied. 775
- 24 Noricks empfindsamer Reisen, 3ter Band, Bremen 775
- 25 Der Naturforscher 4tes 5tes und 6tes Stück, Halle 774
- 26 Deutsches Museum I — 10tes Stück 776
- 27 Versuch über die Geschichte des Menschen von Hume, Leipzig 774



- 28 Bacmeister zur Geschichte Peter des Grossen, erster, Riga 774  
 29 Geschichte berühmter Frauenzimmer, erster Theil Leipzig 772  
 30 Magazin der Regierungs Kunst, der Stats- und Landwirthschaft, erstes Stück Leipzig 775  
 31 Loidion oder die Eleusinischen Geheimnisse, erster Theil Lemgo 774  
 32 Meiners vermischte philosophische Schriften, erster Theil, Leipzig 775  
 Annales politiques &c. par Mr. Linguet  
 Vol. 1. N. 1. 1-6.  
 — 2. N. 13 16.  
 — 3. N. 17 24.  
 — 4. N. 25 30. 31 und 32.

wie auch

- 1 2 Franck System einer vollständigen medianischen Policey, 2 Theile, Mannh. 779  
 3 Nachrichten von der politischen und öconomischen Verfassung des Fürstenthums Beyreuth, Gotha 780  
 4 5 Dominicus Sestini Briefe aus Sicilien und der Tärkey an seinen Freund in Toscana, Leipzig 780  
 6 7 A. Beiretti Beschreibung der Sitten und Gebräuche in Italien, Breslau 781  
 8 Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten, 2ter Theil erste Abtheilung, Liegnitz 774  
 9 Schlotzgers Briefwechsel, 43 löß 52stes Heft.  
 10 14 Neue Miscellanen historischen politischen Inhalts I — 12 Stück in 5 Bände, und 2tes Heft.  
 15 Militarisches Taschen Buch auf das Jahr 780  
 16 — 19 Biornstahls Briefe ersten 2ten und 3ten Bandes erster Heft 4ten Bandes, erstes und 2tes Heft. Stralsund 777  
 20 Büschings Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Neukah, Frankfurt 780  
 21 22 Robertson Geschichte von America, aus den englischen von Schiller, Leipzig 778  
 23 P. Thiekness Reisen durch Frankreich und ein Theil von Catulonien aus den englischen, Leipzig 778 Ulrich den 27 Decemb. 1781

### Getrende: Preise in der Stadt Emden.

Weizen, ostseeischer, die Last	205-210 Dl.	Haber, Futter	36-44 Dl.
einländischer,	160-170	Bachweizen,	80-90
Rothen, Königsberger,	160-165	Erbsen,	150-170
elbinger,	150-165	Bohnen,	70-80
getrockneter,	150-155	Butter, $\frac{2}{3}$ rothe,	15-16 Gl.
Gärste, Winter-	80-85	weisse,	12-13
Sommer-	78-80	Käse, 100 Pfund beste	14-16
Haber, Braun-	50-55	geringere	7-10
		Aber.	

## A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem eine gewisse Obligation von 1000 rl. deren Belegung bey der Landschaft gegen 5 pro Cent den 15ten May 1674 geschehen, und in dem Landschaftl. Schulden-Etat sub No. 184 auf den Amtmann Edaring, nachher verwittwete Cantzlerin Brenzysen registrirret siehet, dem gegenwärtigen Creditori abhänden gekommen: so werden alle und jede, welche diese Obligation besitzen hiedurch aufgefodert selbige a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 14ten Febr. 1782 qua terminus præclusivo, in dem Landschaftl. Administrations-Collegio zu produciren, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, die Obligation werde für getödtet, mithin der Befiziger seines daran habenden Rechts und Anspruchs auf ewig verlustig erklärt, und dem jetzigen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt werden.

Signatum Aarich den 7ten December 1781.

Königl. Preuß. Dstfr. Landschaftl. Administ. Collegium.

Nähere Erläuterung der Königl. Verordnungen vom  
30sten April und 3ten November 1781, betreffend  
die Schiffarth und den Seehandel der Königl.  
Preussischen Unterthanen während des  
jetzigen Seekrieges.

**E**s ist zwar durch Sr. Königl. Majestät Verordnungen vom 30sten April und 3ten November dieses Jahres den Königl. Unterthanen bereits vorgeschrieben worden, welchergestalt sie ihre Schiffarth und ihren Seehandel während des gegenwärtigen Krieges zu ihrer grössern Sicherheit einrichten sollen; da aber dennoch verschiedene Zweifel und einige Anfragen darüber vorgekommen, so wird, um denselben abzuhehlen, und zur Direction derer Schiffarth und Handlung treibenden Königl. Preussischen Unterthanen, im Rahmen und von wegen Sr. Königl. Majestät annoch folgendes hiedurch festgesetzt, verordnet und bekannt gemacht:

I) Ver.

( No. 3 S )



1) Verstehet es sich von selbst, daß, da die Preussischen Schiffe, welche vor der Verordnung vom 3ten November in See gegangen, mit denen darin neuerdings vorgeschriebenen von dem Königl. Ministerio der ausländischen Geschäfte auszufertigenden Hospässen nicht versehen gewesen seyn können, der Mangel derselben, ihnen bey keinen Gerichten, noch sonst an andern Orten zum Nachtheil gereichen kann; sondern die vorhin üblich gewesene Pässe, mit welchen sie ausgelaufen, müssen bis zu ihrer Zurückkunft in die Königl. Preussischen Häfen ihre Kraft und Gültigkeit behalten, und sie decken. Um aber allen Schwierigkeiten hierunter noch mehr vorzubeugen, so wird hiedurch festgesetzt, daß die Nothwendigkeit, unmittelbare Hospässe von Berlin zu nehmen, nur vom 1sten Januar des Jahres 1782 anfangen soll, damit ein jeder genugsame Zeit habe, sich damit zu versehen.

2) Bleibt es dabey, daß kleine Schiffe, die nicht über 50 Lasten tragen, oder auch solche, die ihre Schiffarth nur in der Ost- und Nordsee, und nicht ausser dem Canal, der Frankreich und England scheidet, treiben, ihre Seepässe nicht von Berlin holen dürfen, dafern sie es nicht für sich selbst gut finden, sondern dieselbe nach ihrer Willkühr zu Ersparung der Zeit, so wie bisher, bey den Admiraltäten und Krieges- und Domainen-Cammern jeder Provinz, wie auch den Magisträten der Städte, nehmen können; wobey diesen Collegiis hiedurch gemessenst aufgegeben wird, die Seepässe nicht anders, als mit der genauesten Vorsicht zu Verhütung alles Mißbrauchs, und mit scharfer Beobachtung der Königl. Verordnungen, folglich an keine andere, als wahre und wirkliche Königl. Unterthanen, zu ertheilen. Er. Königl. Majestät Landesväterliche Absicht gehet bey der Erklärung vom 3ten November bloß dahin, denjenigen Preussischen Schiffen, welche jenseit des Canals in das große Weltmeer gehen, und nach diesen entfernten Meeren, Ländern und Küsten ihre Schiffahrt und Handel treiben, durch die von Dero Ministerio der ausländischen Sachen, dem die allgemeinen Angelegenheiten am besten bekannt seyn müssen, aus der Staatskanzley mit aller Vorsicht zu ertheilende Seepässe desto mehrere Sicherheit zu verschaffen, und nachtheilige Vorfälle möglichst von ihnen abzuwenden.

3) Da die Schiffer vor der völligen Befrachtung ihrer Schiffe, nicht füglich vollständige Connoissements von ihren Ladungen nach Berlin schicken können, so wird von denjenigen, welche unmittelbare Königl. Hospässe nöthig haben, ein mehreres nicht erfordert, als daß sie generale Certificate und Atteste der Admiraltäten, Cammern oder Magisträte, über das Eigenthum des Schiffs, und wenn der Paß auch die Ladung des Schiffes ausdrücken soll, auch über die Qualität der Ladung, worinn sie bestehe, beybringen, welches zureicht, um allhier zu beurtheilen, ob dieselbe frey und nicht verboten ist, und ob der Hof darauf Pässe ertheilen

erteilen kann; hergegen die genaue, spécifique und vollständige Connoissements und Atteste von den Schiffsladungen und die Quantität jeder Waare dürfen nur an dem Orte der Befrachtung, oder in derselben Provinz, bey den Admiralitäten, Cammern und Magistraten, auf die bishero gewöhnliche Art beygebracht und solennisiret werden.

4) Es ist zwar, um den Nationalhandel aufzumuntern, den Königl. Preussif. Unterthanen in der Verordnung vom 30 April angerathen worden, ihre Schiffahrt und Seehandel, so viel als möglich, auf eigene Rechnung und mit eigenen Waaren zu treiben, und in der Verordnung vom 3ten November ist eingeschlossen, daß zu Erhaltung der Hospässe, die gehörige Atteste beygebracht werden sollten, daß die Rheder und Eigenthümer der Schiffe und Schiffsladungen Königl. Preussif. Unterthanen wären. Da ersteres aber nur als ein Rath, und letzteres zur Einschärfung mehrere Vorsicht geschehen, so bleibt es den Königl. Preussifischen Unterthanen, die sonst mit gehörigen Seepässen versehen sind, doch immer frey und unverbotten, daß sie nach Maafgabe mehrgedachter Declaration vom 30 April, auch solche Waaren und Effecten fremder und selbst Kriegführende Nationen, welche nach den Rechten und Gewohnheiten der Völker, und nach dem 2ten Artikel der Declaration vom 30 April erlaubt und unverbotten sind, nach Gegenden und Orten, die nicht belagert oder nahe bloquirt sind, verfahren können, und wird ihnen nach denen von Sr. Königl. Majestät und anderen hohen Mächten angenommen und bekannt gemachten Grundsätzen, Höchsteroselben Schutz und Beystand, in solchen Fällen nicht entstehen, welches also unr alle Mißdeutung der Verordnung vom 3ten November abzuwenden, hiedurch erkläret wird.

5) Die Befehlshaber und Vorgesetzte der Preussifischen Schiffe sollen, wenn sie in Häfen und an Orten, wo Königl. Consuls sich befinden, anlanden, denselben ihre Seepässe vorzeigen, und sich attestiren lassen, daß die Schiffe diejenige Pässe, für welche sie bestimmt sind, anwoch haben.

6) Eben dieselbe Befehlshaber der Schiffe werden wohl thun, die Königl. Erklärungen und Verordnungen vom 30 April und 3 November und die gegenwärtige Erläuterungs-Verordnung neben ihren Pässen auf den Schiffen mitzunehmen, theils um sich selbst darnach zu richten, theils auch um ihre Vorschriften da wo es nöthig und dienlich seyn möchte, vorzeigen, und sich dadurch legitimiren zu können. Diese Verordnung und Erklärung sowohl als die vom 30 April und 3 November, welche durch die gegenwärtige erneuert, aber auch zugleich erkläret werden, dienen vornemlich nur zur Direction der Königl. Preussifischen Unterthanen, die Schiffahrt und Seehandel treiben. Wenn sie aber auch darunter etwas versehen, und nicht mit gehörigen Pässen versehen seyn sollten, so kann  
sol.



solches doch den Befehlshabern der bewaffneten Schiffe der Kriegführenden Nationen kein Recht geben, sie deshalb anzuhalten oder aufzubringen, in sofern sie nicht denen von Sr. Königl. Majestät anerkannten Neutralitäts- und Völkerrechten offenbar zuwider gehandelt, sondern sie bleiben solcherhalb bloß Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät verantwortlich.

Gegeben zu Berlin, den 8ten December, 1781.

Auf Seiner Königl. Majestät Special-Befehl.

Sinkenstein. E. F. v. Herzberg.

